

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche

Sitzungstermin:	Montag, 01.03.2021, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Schulsporthalle, Hattlundmoor 15, 24972 Steinbergkirche
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Johannes Erichsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Jürgen Schiewer

Herr Clemens Teschendorf

Herr Kai-Ingwer Bendixen

Herr Olaf Beuthien

Herr Hans Wilhelm Hansen

Frau Christiane Pareike

Frau Silke Petersen

Herr Dr. Peter Rehders

Herr Stefan Runge

Herr Finn Schlömer

Herr Peter Staack

Frau Annika Teschendorf

Verwaltung

Herr Dirk Petersen

Gäste

Frau Ursel Köhler Presse

Herr Sass Ingenieurgesellschaft Sass & Kollegen

Abwesende:

Mitglieder

Herr Markus Bösser

fehlt entschuldigt

Herr Dr. Kai Christiansen

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 29.10.2020 und vom 07.12.2020 sowie Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2020
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle
- 7 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
57. Änderung des Flächennutzungsplanes
Abwägungsbeschluss
Abschließender Beschluss
Vorlage: 2021-14GV-200
- 8 Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Abwägungsbeschluss
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-14GV-201
- 9 Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-204
- 10 Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-199
- 11 Sachstandsbericht
hier: Städtebauförderung
- 12 Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag des TSG Scheersberg "Sanierung Tennisplatz"
- 13 Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-203
- 14 Wahl eines bürgerlichen Mitglieds und Vorsitzenden für den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
Vorlage: 2021-14GV-202
- 15 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 16 Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2020
- 17 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, vom Planungsbüro Herrn Sass, für das Protokoll Herrn Petersen, für die Presse Frau Köhler und einen Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es

ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt ergänzt:

TOP 3: Zusatz: „und vom 07.12.2020 sowie Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.12.2020“

TOP 12: Beratung und Beschluss zum Zuschussantrag des TSG Scheersberg „Sanierung Tennisplatz“

TOP 13: Beratung und Beschluss über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche

TOP 14: Wahl eines bürgerlichen Mitglieds und Vorsitzenden für den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 16 und 17 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 16 und 17 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt, TOP 16 und 17 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

3. Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften der Sitzungen vom 29.10.2020 und vom 07.12.2020 sowie Genehmigung der Niederschrift vom 21.12.2020

Die Niederschriften der Sitzung sind zur Kenntnis gegeben worden. Es werden folgende Einwendungen vorgebracht:

GV Bendixen trägt vor, dass folgendes in der Niederschrift vom 07.12.2020 ergänzt werden muss:

„TOP 15: Auf Nachfrage zu eventuellen Kosten bei der Aufnahme von zusätzlichen Flüchtlingen teilt der Bürgermeister mit „Das muss die Gemeinde tragen.““
--

Bürgermeister Erichsen erklärt, dass dieses sich auf den evtl. Anteil der Gemeinde im Verbund bezieht (Kontingent-Quote-Bezug auf Flensburg).

Die Änderung der Niederschrift vom 29.10.2020 wird im nicht öffentlichen Teil beraten. Zur Niederschrift vom 21.12.2020 erfolgt keine Änderung.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2020 wird mit den vorgebrachten Änderungen genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

4. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Erichsen berichtet wie folgt:

Die Infotafeln für die Ortsmitte in Steinbergkirche sind fertig, sie sind geliefert und können sobald das Wetter es zulässt ausgetauscht werden. Einen Dank erfolgt an die Arbeitsgruppe Christiane Pareike, Jürgen Becker und Peter Christian Carstensen.

In einem Telefonat mit Herrn Körtke vom Vorstand der Nord-Ostsee-Sparkasse wurde mir mitgeteilt, dass entgegen anderslautenden Gerüchte die Filiale der Nospa in Steinbergkirche nicht geschlossen werden soll. Es wird aber nach einem anderen Konzept gearbeitet werden; so werden die drei verbliebenden Mitarbeiter für telefonisch bestellte Beratungsgespräche zur Verfügung stehen. Im Kassenraum soll eine neue Info-Box über einem Bildschirm für live Anfragen (mit einem Mitarbeiter in Schleswig) aufgebaut werden.

Der Bauboom ist trotz Corona vorhanden, so gibt es mehrere Anfragen nach B-Plan Änderungen in der Gemeinde.

Der Winterdienst in der Gemeinde ging Dank unseres Beauftragten GV Hansen und der beteiligten Firmen reibungslos, trotz einer Beschwerde, von statten. Die eingeplanten Kosten des Winterdienstes in Höhe von 10.000 € haben wir schon überschritten. Laut abschließender Bewertung der Kommunalaufsicht ist die Gemeinde Steinbergkirche ihren Schnee-Räumpflichten als Straßenbauasträgerin nachgekommen.

„Am letzten Mittwoch wurde mit 29 zu 28 Stimmen die weitere Planung für einen Anbau an das Amtsgebäude in Steinbergkirche beschlossen. In diesem Zusammenhang hat mich schon sehr gewundert und enttäuscht, dass der stellvertretende Bürgermeister und Mitglied der CDU Fraktion behauptete, die Gemeinde Steinbergkirche habe noch keine Beschlüsse zum Erwerb des Gebäudes Holmlück 11-15 gefasst (obwohl dieser Beschluss am 29.10.20 einstimmig gefasst wurde) und dass er seine 4 Stimmen der Gemeinde Steinbergkirche benutzt hat, um gegen eine weitere Planung für den Anbau zu stimmen, der ja auch Räume für die Polizei enthalten soll und damit den Standort der Dienststelle in Steinbergkirche sichert. Ich finde es schon sehr verwunderlich, dass sich ein Gemeindevertreter der Gemeinde Steinbergkirche aus parteipolitischen Gründen so gegen die Interessen der Gemeinde stellt.“

GV Schiewer erläutert seine Entscheidung. Die getätigten Aussagen vom Bürgermeister Erichsen haben ihn u.a. dazu bewogen, so abzustimmen. Weiter sind noch nicht alle Optionen hinreichend geprüft. Außerdem begründet GV Schiewer seine Entscheidung mit den unklaren finanziellen Folgen aufgrund der Corona-Pandemie bei so einer immensen finanziellen Belastung für die Gemeinde. Auch eine Aussprache in der Gemeindevertretung zu diesem Thema hätte er sich gewünscht.

GV Teschendorf erklärt, dass BM Erichsen seiner Ansicht nach die Interessen der Gemeinde vertreten hat. In den Diskussionen wurden Standortfragen, Baukosten, Perspektiven für die Amtsverwaltung sowie eine Kostentransparenz diskutiert.

GV Staack erläutert, dass im Bereich der Bushaltestelle Hattlund ein Loch zu flicken ist.

BM Erichsen erläutert, dass die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für Bankettreparaturen und Gräbenreinigung durch Herrn Volpert, Bauamt erfolgt.

GV Dr. Rehders erläutert, dass nach der Eröffnungsbilanz auch die Jahresabschlüsse in Arbeit sind. GV Schiewer erklärt, dass bzgl. der Amtserweiterung Umlagekosten

von ca. 8.000 € jährlich zu erwarten sind. Weiter ist die Kita-Finanzierung positiv für die Gemeindefinanzen zu bewerten; hier bleibt abzuwarten, wie sich dieses entwickelt.

GVin A.Teschendorf erläutert die Historie zum Thema Bündnis „Sicherer Hafen“. Hier ist die Signalwirkung der teilnehmenden Kommunen ein entscheidender Faktor, um auf die Bundesebene Druck zu machen („Ein Zeichen setzen“), um den unhaltbaren Zustand zu verbessern. Der Koordinator hat seinen Sitz in Flensburg. BM Erichsen erklärt, dass nur er, von ihm Benannte sowie die Verwaltung Ansprechpartner für das Thema „Sicherer Hafen“ mit den Behörden sind. Es erfolgt eine Aussprache.

5 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

6 . Bericht des Bürgermeisters zur Beschlusskontrolle

Pkt.	Was	Wer	Bis wann	Status	Anmerkung
2.1	Straßenbeleuchtung -Umrüstung auf LED	Ausschuss Bauen	Ab Jan. 2021	Offen	Klimaschutzregion ab Januar 2021
6.2	Klimaschutzmanagement (GV 20-06-08-Pkt.9) - Erarbeitung Maßnahmenpaket	Aus Bauen	Ab Sep 20	In Arbeit	AG Finn Schlömer, Annika Teschendorf, Ingo Beckmann
12.1	Neuvergabe Hausnummern Westerholmer Str. (GV-20-06-08-Pkt.19)	BM	Sofort	In Arbeit	Bauamt, Schilder sind bestellt. Anwohner werden angeschrieben
15.1	Ampel Holmlück/B199 (GV-19-12-02-Pkt.15) -Klärung / Konzept	Aus Bauen	Ende Nov20	In Arbeit	AG Mobilität – Unterschriftenliste Weitere Schritte im Bauausschuss
23.1	Erneuer. Infotafeln Steinbergkirche (GV-20- 09-07-Pkt.13)	BM	Zeitnah	erledigt	Schilder sind da, werden demnächst ausgewechselt
27.1	57. Änderung des Flächennutzungsplanes „Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (GV29- 10-20-Pkt. 9)	Amt	Dezember	erledigt	Hat ausgelegen
28.1	Bebauungsplan Nr.24 „Bredegatter Straße“ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (GV-29- 10-20-Pkt.10)	Amt/BM	Dezember	erledigt	Hat ausgelegen
29.1 29.2	Erweiterung Kita Siebenstern (GV-29-10-20- Pkt.11 a) Ordnungsmaßnahme – Grunderwerb b) Baumaßnahme – Erweiterungsbau Kita	Amt/BM Amt/BM	Schnell Schnell	In Arbeit In Arbeit	Erste Begehung Gutachter erfolgt Amtsausschuss stimmt Verkauf zu Warten auf Städtebaureferat
30.2	Liegenschaft Holmlück 11-15 (GV-29-10-20- Pkt.12) Ordnungsmaßnahme Grunderwerb	Amt/BM	Schnell	In Arbeit	Erste Begehung Gutachter erfolgt Warten auf

					Städtebaureferat Ev. Anmietung durch Amt
32.1	Neufassung Abwassersatzung (GV-21-12-20-PKT. 6)	Amt/BM	Schnell	Erledigt	Veröffentlicht 23.12.20
33.1	Neufassung Abwassersatzung Bereich Hattlund (GV-21-12-20-Pkt. 7)	Amt/BM	Schnell	Erledigt	Veröffentlicht 23.12.20
34.1	Neufassung Gebührensatzung Abwasser (GV-21-12-20-Pkt. 8)	Amt/BM	Schnell	Erledigt	Veröffentlicht 23.12.20
35.1	Neufassung Gebührensatzung Abwasser Bereich Hattlund (GV-21-12-20-Pkt. 9)	Amt/BM	Schnell	Erledigt	Veröffentlicht 23.12.20
36.1	Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Steinbergkirche (GV-21-12-20-Pkt.10)	Amt/BM	Schnell	Erledigt	Veröffentlicht 23.12.20
37.1	Finanzierungsvereinbarung mit dem dänischen Kindergarten (GV-21-12-20-Pkt.11)	BM	Schnell	Erledigt	Anfang Januar unterschrieben
38.1	Erklärung der Gemeinde zum sicheren Hafen (GV- 07-12-20-Pkt 15)	BM/Amt	Schnell	In Arbeit	Noch Fragen über Definition

7. Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche

57. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abwägungsbeschluss

Abschließender Beschluss

Vorlage: 2021-14GV-200

Herr Sass, Planungsbüro Sass & Kollegen, Albersdorf erläutert die Bauleitplanung.

Zur 57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche (und parallel zum Bebauungsplan Nr. 24) ist zwischenzeitlich die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Beratung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung kann die Gemeindevertretung nunmehr den Abwägungsbeschluss und den abschließenden Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt:

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung

Die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten:

- siehe Vorlagenanlage-

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 57. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche.
3. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit

der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

**8 . Bauleitplanung in der Gemeinde Steinbergkirche
Bebauungsplan Nr. 24 "Bredegatter Straße"
Abwägungsbeschluss
Satzungsbeschluss
Vorlage: 2021-14GV-201**

Herr Sass, Planungsbüro Sass & Kollegen, Albersdorf erläutert die Bauleitplanung. Insbesondere geht er auf die naturschutzrechtlichen Belange (Knick/Gehölzstreifen) ein. Des Weiteren beantwortet er Fragen zu Ferienwohnen, die Abwicklung in den Kaufverträgen, geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen im Plangebiet sowie zu dem seinerzeitigen Flächenfindungsprozess.

Am 29.10.2020 hatte die Gemeindevertretung Steinbergkirche den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Bredegatter Straße“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Zwischenzeitlich ist die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden / TÖB durchgeführt worden.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Gemeindevertretung nunmehr durch den Satzungsbeschluss das Planverfahren zum Abschluss bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt folgend:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:
- siehe Vorlagenanlage-
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplanes Nr. 24 „Bredegatter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss über den Bebauungsplan durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige B-Plan unter der Adresse www.amt-geltingerbucht.de, Rubrik Bauleitplanung ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

9. Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-204

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat am 01. Dezember 2008 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gemäß § 54 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 92 Absatz 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Steinbergkirche am 25.02.2021 geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen vollumfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigefügt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steinbergkirche zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

10. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-199

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund

der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 252.392,77 € wird im Haushaltsjahr 2014 der Ergebnismrücklage (215.573,55 €) zugeführt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

11 . Sachstandsbericht hier: Städtebauförderung

Bürgermeister Erichsen berichtet, dass zurzeit eine Abstimmung des Maßnahmenpaketes mit der Fa. Sweco erfolgt. Dieses wird allen Fraktionen vorgelegt, um eine breite Abstimmung zu erreichen und eine entsprechende Priorisierung zu erarbeiten und den Abschlussbericht vorzubereiten. In der nächsten Lenkungsgruppe wird dieses dann vorgestellt.

12 . Beratung und Beschlussfassung zum Zuschussantrag des TSG Scheersberg "Sanierung Tennisplatz"

Der TSG Scheersberg e.V. beantragt für die Sanierung des Tennisplatzes einen Zuschuss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung gewährt für die Sanierung des Tennisplatzes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------------------------------	----------------	------------	--------------	--------------

15	13	13	0	0
----	----	----	---	---

13 . Beratung und Beschluss über die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche
Vorlage: 2021-14GV-203

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurde durch Gesetz vom 07.09.2020 § 35 a Gemeindeordnung (GO) eingeführt, mit dem die Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen für kommunale Gremiensitzungen eröffnet wird.

Es wird mit der Änderung der Hauptsatzung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Sitzungen im Notfall künftig in Form von Videokonferenzen durchführen zu können, sofern eine akute Notlage vorliegt. Hierbei handelt es sich zunächst nur um das Verabschieden einer entsprechenden rechtlichen Grundlage, die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen müssen zunächst noch erarbeitet werden. Die Verwaltung setzt hier darauf, dass auch der SHGT sich hierzu noch entsprechend positionieren wird, damit die Rechtssicherheit dieser Sitzungen gewahrt bleibt.

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche möge entscheiden, ob die Möglichkeit nach Absatz 2 auch auf die Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsbeiräte und der sonstigen Beiräte ausgeweitet werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Steinbergkirche in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	13	13	0	0

14 . Wahl eines bürgerlichen Mitglieds und Vorsitzenden für den Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
Vorlage: 2021-14GV-202

Rolf Vilaumi war als bürgerliches Mitglied zugleich Vorsitzender im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur. Er hat sein Mandat mit Datum vom 18.02.2021 niedergelegt. Es ist daher die Nachwahl eines bürgerlichen Mitglieds für diesen Ausschuss sowie die Wahl einer / eines Vorsitzenden erforderlich.

Die SPD-Fraktion bittet den Tagesordnungspunkt zu vertagen; dieses wird einstimmig beschlossen.

15 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Bürgermeister Erichsen trägt folgendes vor:

Bundestagswahl am 26.9.2021 – es werden 3 Wahlkreise gebildet; dafür werden 18 Mitglieder des Wahlvorstandes benötigt (+ 3 Reserve)

Das Projekt „Blütenbunt – Insektenreich“ berät und fördert bei der Entwicklung von kommunalen Grünflächen zu blütenbunten Wiesen. Gefördert wird die Entwicklung von dauerhaften artenreichen Blühwiesen auf allen nicht landwirtschaftlichen Flächen ab 1000

Quadratmeter. Dieses können zum Beispiel kommunale Grünflächen, Säume entlang von Wirtschaftswegen, aber auch Freiflächen auf Firmengelände, Friedhöfen oder privaten Grünflächen sein. Ausgleichflächen und Gärten sind ausgenommen.

GV Schlömer erklärt, dass die 30 km/h-Aufschriften nach den Bauarbeiten Breitband erneuert werden müssen.

GV Schlömer weist auf die Verfahrensweise der gemeindlichen Stellungnahmen; hier: z.B. Ferienwohnen hin. Hier könnte eine Verbesserung angezeigt sein.

Vorsitz
Johannes Erichsen
Bürgermeister

Protokollführung
Dirk Petersen